

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Ab jetzt ess' ich ohne Tiere ...

- Veganes Essen und die Risiken – Eine Übersicht

Initiative Eltern für Elternrechte

- Schülerfahrkarten

Wie viel Christentum braucht das Land?

- Bericht über die Tagung

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Hilfskräfte im Unterricht

Förderung in der familiären Lernumwelt

- Auf die Familie kommt es an

Die Rolle der Schule, wenn Eltern sich streiten

- Wertvolle Anregungen und Gedanken eines Mediators

Stachlige Persönlichkeiten

- Wie Sie mit schwierigen Menschen zusammenarbeiten

Migration, Inklusion, Gender

- Schule als Spiegel der Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

„Ab jetzt ess‘ ich ohne Tiere ...“ Veganes Essen und die Risiken – eine Übersicht 3	„Förderung in der familiären Lernumwelt Auf die Familie kommt es an 15
Stellungnahme des Landeselternbeirates Zur Situation der Schülerbeförderung 6	Die Rolle der Schule, wenn Eltern sich streiten Wertvolle Anregungen und Gedanken eines Mediators 17
Initiative Eltern für Elternrechte Schülerfahrkarten – Erklärung eines Zahlungsvorbehaltes 7	Stachlige Persönlichkeiten Wie Sie mit schwierigen Menschen zusammenarbeiten 19
Wie viel Christentum braucht das Land? Bericht über die Tagung 9	Migration, Inklusion, Gender Schule als Spiegel der Gesellschaft 21
Medienkompetenz Viel mehr als Technikwissen 12	Medien – aber sicher Ratgeber für Eltern 22
Hätten Sie es gewusst? Eltern fragen – Michael Rux antwortet 13	Rezension 23
Initiativen stellen sich vor Inklusion – Menschen im freiwilligen sozialen Jahr 14	Cartoon zum Schluss 23
	Vorsicht Satire! 24

Liebe Leserinnen und Leser,

Dieses Editorial schreibe ich am Weißen Sonntag. Den Termin gebe ich lieber gleich mit an, denn in der Landespolitik kann sich gerade täglich viel ändern. Und es gibt mehr, viel mehr Fragen als Antworten: Welche Partei „bekommt“ das Kultusministerium? Wer wird dort Minister/-in? Kommt der Staatssekretär / die Staatssekretärin aus derselben Partei wie der Minister / die Ministerin? Nun, wir werden sehen!



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

Auf der Ebene der „großen“ Landespolitik tut sich also sehr viel. Der LEB hingegen hat im Moment mehr Zeit für eigene Themen. Wie das?

Die grün-rote Landesregierung hatte in der letzten Legislatur ein ganz erhebliches Gesetzgebungstempo vorgelegt. Und der LEB musste so viele Stellungnahmen abgeben wie nie zuvor. Zähle ich auf unserer Homepage für das Jahr 2008 gerade mal 10 Stellungnahmen, so sind es in 2015 ganz beachtliche 31 Stellungnahmen. Mit 36 Stellungnahmen hat aber das Jahr 2014 den Spitzenrang inne. Hinter jeder dieser Stellungnahmen stehen langes Studium der Vorlagen, Vorstellung und Besprechung in der Sitzung, ausgiebige Gespräche und schließlich die Formulierung und Abstimmung der Stellungnahme. Uns wurde wahrlich nicht langweilig.

Nun aber pausiert gerade der Gesetzgebungsprozess. Neue Gesetze werden erst wieder von der neuen Landesregierung zur Anhörung vorgelegt werden. Dann werden wir unsere Stellungnahmen abgeben und der neue Landtag wird abstimmen.

Zu denken, dass der LEB nun eine ruhige Zeit durchmacht und es langsam angehen lässt, ist allerdings weit gefehlt. Endlich haben wir die Zeit, in den Sitzungen vermehrt Themen auf die Tagesordnung zu bringen, die wir schon längst hatten eingehender behandeln wollen, für die uns aber die knappe Sitzungszeit gefehlt hatte. Dazu zählen z. B. der Dialog mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, der Dialog mit dem Landesmedienzentrum, der Dialog mit dem Verband freier Schulen, der Dialog mit der Aktion Jugendschutz, der Dialog mit externen Partnern der Ganztagsgrundschule, die Vorstellung der WissGem-Studie zur Gemeinschaftsschule, ein großer Block zum Thema Lern- und Leistungsschwächen, der Dialog mit der Vernetzungsstelle KITA- und Schulverpflegung, der Austausch zum Thema Schülerbeförderung, ...

Bei so vielen spannenden und wichtigen Themen mussten wir sogar die Sitzungszeit verlängern. Das haben die Mitglieder des LEB klaglos mitgemacht und sich voll in den Austausch gestürzt – ich kann nur den Hut ziehen vor dem hohen persönlichen Engagement der Mitglieder des LEB.

Wenn man es also genau betrachtet, kommen vielleicht mit der neuen Landesregierung weniger arbeitsame Zeiten auf den LEB zu. Aber das muss nicht sein – wir sind bereit!

Mit freundlichen Grüßen

PS: Nun möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, den stellvertretenden Mitgliedern des LEB herzlich zu danken. Oftmals springen sie sehr kurzfristig ein, wenn ein Mitglied erkrankt oder beruflich verhindert ist. Und für viele Mitglieder ist der Austausch mit ihren Stellvertreter/-innen sehr wichtig und hilfreich.

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Stellungnahme



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Situation der Schülerbeförderung und zu den Aktivitäten der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“

Bereits in seiner Stellungnahme vom Januar 2013 hat sich der Landeselternbeirat Baden-Württemberg ausführlich mit der Situation der Schülerbeförderung in Baden-Württemberg befasst. Nun hat sich der Landeselternbeirat erneut in seiner Sitzung vom 16.03.2016 intensiv mit der Thematik befasst.

In klaren Worten hatte der LEB schon 2013 zum in seinen Augen ungerechten und familienfeindlichen Kostenmodell der Schülerbeförderung Stellung bezogen. Der LEB hat versucht, die verschiedenen politischen und administrativen Instanzen von seiner Sichtweise zu überzeugen. Leider ist der LEB hier weitgehend auf taube Ohren gestoßen. Damit hat sich der Handlungsspielraum des LEB in seiner Rolle als Beratungsgremium erschöpft.

In Folge haben Mitglieder des LEB und weitere Elternvertreter/innen und Eltern die Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ gegründet. Diese Initiative hat ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema des Anspruchs auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten erstellen lassen.

Für dieses Gutachten ist der LEB der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ außerordentlich dankbar.

Dieses Gutachten stützt umfassend die Sichtweise des LEB und vieler Eltern im Land. Einer der zentralen Ansatzpunkte des Gutachtens ist Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“

Die Initiative hat das Gutachten ihrerseits umfänglich bei den verschiedenen politischen und administrativen Instanzen im Land kommuniziert. Leider haben sich diese politischen und administrativen Instanzen, sowie verschiedene betroffene Organisationen bisher nicht durch das Gutachten überzeugen lassen.

Der LEB begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Initiative nun unerschrocken und konsequent den nächsten Schritt gegangen ist und eine Musterklage in der Sache erhoben hat. Es ist die Hoffnung und der Wunsch des Landeselternbeirates Baden-Württemberg, dass diese Klage der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ zum Wohle der Eltern in unserem Land vollumfänglichen Erfolg hat.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 20.03.2016

Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg

– eine Interessensgruppe von Eltern, Elternbeiräten und Unterstützern –

für die Initiative:

Stephan Ertle/Leutkirch
Dr. Brigitte Reuther/Bad Waldsee

info@elternrechte-bw.de

04.02.2016

Schülerfahrkarten – Ihre Erklärung eines Zahlungsvorbehalts

Liebe Eltern in Baden-Württemberg,

wir von der Elterninitiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ haben eine Stuttgarter Anwaltskanzlei mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Erhebung von Eigenanteilen – das sind die Kosten, die Eltern übernehmen müssen – während der gesetzlichen Schulpflicht rechtswidrig ist.

In unseren Nachbarbundesländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz tragen die Eltern für die Schülerfahrkarten während der ersten 10 Schuljahre (Vollzeitschulpflicht) keine Kosten. Dort wird die Schülerbeförderung bereits aus den jeweiligen Landesmitteln finanziert, anders in Baden-Württemberg, hier werden die Eltern weiterhin „zur Kasse gebeten“.

Jetzt wurde vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage eingereicht. Wir gehen davon aus, dass nach dem Urteil die ca. 220 Mio. Euro/Jahr, die Eltern bislang zu Unrecht aufbringen müssen, durch das Land getragen werden.

Eltern, deren Kinder an den Nachmittagen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zusätzlich nutzen, nutzen dann für die Zeit nach der Schule Monatskarten, die fast alle Verkehrsverbünde auch schon heute anbieten und die preislich ca. 20 Euro/Monat unter den Kosten für die bisherigen Kombikarten liegen.

Das Gerichtsurteil ist Ende dieses Jahres zu erwarten. Schon heute können Sie durch Ihre **Erklärung eines Zahlungsvorbehalts** die Basis für die Rückforderung Ihrer Kosten für den Fall schaffen, dass die Rechtswidrigkeit der Kostenerhebung gerichtlich festgestellt wird.

Hierzu haben wir vertretend für alle Eltern mit unseren Rechtsanwälten die Vorgehensweise besprochen und ein Musteranschreiben aufsetzen lassen, das Sie **bei uns abrufen** können. Für den Fall, den wir nicht erwarten, dass Ihre Erklärung nicht gleich akzeptiert werden wird, werden wir Sie mit einem weiteren Schreiben unterstützen. **Kosten entstehen** hierbei für Sie **keine**.

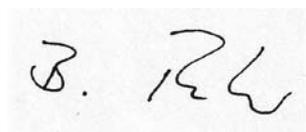
Obwohl alle mitwirkenden Eltern der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ ehrenamtlich tätig sind, hatte und hat die Initiative u. a. durch das Gutachten und die Klage erhebliche Kosten zu tragen, die sich ausschließlich durch Spenden finanzieren.

Bitte beachten Sie daher auch unseren Spendenaufruf auf der kommenden Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Ertle



Dr. Brigitte Reuther

Der Inhalt dieses Schreibens stellt keine Rechtsberatung dar.

www.elternrechte-bw.de

Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg

– eine Interessensgruppe von Eltern, Elternbeiräten und Unterstützern –

Erklärung eines Zahlungsvorbehalts – Was ist zu tun?

1.
So erhalten Sie unsere Briefvorlage.

Wir benötigen Ihren Namen und Ihre E-mail-Adresse.

Sollten Sie uns mit einer kleinen Spende unterstützen wollen bitten wir Sie, im Feld „Verwendungszweck“ bei der Überweisung „*Musterbrief*“ einzutragen.

Zum Abruf der Briefvorlage senden Sie uns bitte eine E-Mail an: info@elternrechte-bw.de

2.
Ergänzen Sie in der Vorlage die fehlenden und Ihre persönlichen Daten.

3.
Unterschreiben Sie das fertige Schreiben in 2facher Ausfertigung und senden Sie es an die beiden Adressaten.

Bitte wählen Sie unbedingt eine Post-Versandart mit Beleg, damit Sie die Zustellung später nachweisen können (z. B. Einwurfeinschreibebrief).

Mehr ist erst einmal nicht zu tun. Wir unterrichten Sie über unsere Homepage fortlaufend über den Stand des Gerichtsverfahrens: www.elternrechte-bw.de

Sollten Sie auf Ihr Schreiben hin eine Antwort erhalten, die weitere Schritte erfordern könnte, bitten wir Sie um die Zusendung dieses Schreibens (Kopie per Mail). Unsere Rechtsanwälte werden dazu eine Antwort ausarbeiten, die wir Ihnen zeitnah zusenden.

SPENDENAUFTRUF!

z. B. **25.– €**

Spendenkonto: Eltern für Elternrechte

IBAN: **DE80 6545 0070 0007 8102 79** – KSK Biberach – BIC: **SBCRDE66**

Sonderkonto des Fördervereins Mühlbachschule Schemmerhofen e.V.

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie ab 200 €, ansonsten gilt der Kontoauszug.

E-Mail-Adresse angeben!

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.